

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2

a) Aufhebung des Ratsbeschlusses über die 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2, Ortschaft Niederzier, vom 27.06.2019

b) Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2, Ortschaft Niederzier im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Aufhebung des Ratsbeschlusses über die 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2 Ortschaft Niederzier, vom 26.06.2019 und die Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2, Ortschaft Niederzier, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der zehnten Änderung des Bebauungsplans A 2 soll im Plangebiet die Möglichkeit der Bebauung von unterschiedlichen Dachformen ermöglichen und somit zukünftigen Grundstückseigentümern mehr Spielraum bei der Bebauung des Grundstückes einräumen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Die vorstehenden Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 6, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Bauamt, 52382 Niederzier, gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > **Bekanntmachungen/Offenlage**) einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 10.10.2019 über:

a) Aufhebung des Ratsbeschlusses über die 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2, Ortschaft Niederzier, vom 27.06.2019

b) Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2, Ortschaft Niederzier im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niederzier, den 11.11.2019

Der Bürgermeister
gez. Heuser

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 10.10.2019 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 11.11.2019

Der Bürgermeister
gez. Heuser